Deutscher Bundestag

20. Wahlperiode 14.10.2022

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Drucksache 20/3788 –

Implementierung von sozialpunkteähnlichen Systemen

Vorbemerkung der Fragesteller

Ab Herbst 2022 können laut Presseberichten Bürgerinnen und Bürger der italienischen Stadt Bologna voraussichtlich an einem Sozialpunktesystem-Pilotprojekt teilnehmen (FAZ, 21. April 2022, "Tugendpunkte in Bologna"; vgl. https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/bologna-testet-punktesystem-fuer-soziales-wohlverhalten-17970037.html, abgerufen am 31. Mai 2022). Mithilfe einer App unter dem Namen "Smart Citizen Wallet" können dann Tugendpunkte für Wohlverhalten gesammelt werden, die gegen Prämien eintauschbar sind

Der für die digitale Agenda zuständige Stadtrat Massimo Bugani erläuterte das System in einem Statement: Im Zentrum des Projekts stehe der tugendhafte Bürger, der zum Beispiel Müll gut trenne, keine Energie vergeude, öffentliche Verkehrsmittel benutze, keine Bußgelder bekomme oder sich für die Bologna Welcome Card engagiere. Diesen Menschen gebe die Stadt Punkte als Teil eines Belohnungssystems mit individuell nutzbaren Prämien (vgl. https://www.bolognatoday.it/cronaca/piano-digitale-comune-bologna.html, abgerufen am 31. Mai 2022).

Die Teilnahme an dem Sozialkreditsystem soll auf freiwilliger Basis erfolgen. Auch andere europäische Städte wie Rom (https://www.comune.roma.it/event i/it/roma-innovation-smart-citizenship-dettaglio.page?contentId=PRG18880, abgerufen am 31. Mai 2022) oder Wien (https://digitales.wien.gv.at/projekt/ku ltur-token/, abgerufen am 31. Mai 2022) experimentieren mit sozialpunkteähnlichen Projekten.

Auch das Bundesland Bayern will ab Herbst 2022 nachhaltiges, umweltbewusstes Verhalten im Alltag mittels Belohnung fördern. Hierzu kommt ein Dokumentationssystem samt Bewertungsrahmen zum Einsatz, bei dem Nutzerinnen und Nutzer für umweltbewusstes Verhalten Pluspunkte in Form von sogenannten Nachhaltigkeitstoken – auch Öko-Token genannt – sammeln können. Diese Pluspunkte können dann für Freizeitaktivitäten eingesetzt werden (vgl._https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/do c/klimaschutzoffensive_lang.pdf, S. 92 f.).

Die Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen wirft nach Ansicht der Fragestellenden schwerwiegende datenschutzrechtliche Fragen auf, weil Men-

schen freiwillig auf große Teile ihrer informationellen Selbstbestimmung verzichten, staatliche Stellen in großem Umfang private Daten sammeln und somit Bewegungsprofile erstellt werden können.

Alle aufgeführten Pilotprojekte zur Förderung von bestimmten Verhaltensweisen zielen auf klimafreundlicheres Verhalten ab. Damit folgen sie einem Szenario aus der vom damaligen Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2020 veröffentlichten Wertestudie, in der ein solches Anreizsystem als Vorstufe zu einer zentralen politisch-gesellschaftlichen Steuerung mithilfe eines umfangreichen Sozialpunktesystems dargestellt wird (vgl. https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/BMBF_Foresight_Wertestudie_Langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, ab S. 122).

Die Fragesteller haben hierzu bereits eine umfangreiche Kleine Anfrage gestellt (vgl. Bundestagsdrucksache 19/32218).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hält an der grundlegenden Bewertung der vorherigen Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/32218 und dort insbesondere an den Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung fest. Die Bundesregierung plant keine Anwendung sozialpunkteähnlicher Systeme und lehnt diese ab. Dies gilt auch für solche Systeme zur Steuerung klimafreundlichen Verhaltens. Da die Bundesregierung nicht an der Einführung eines Sozialpunktesystems arbeitet, können auf Fragen zu spekulativen Ausgestaltungen oder Auswirkungen eines solchen Systems auch keinerlei Ausführungen gemacht werden. Ein systematisches Monitoring solcher Aktivitäten in Gebietskörperschaften im In- und Ausland findet nicht statt.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, dass in Bologna, Rom, Wien und in Bayern sozialpunkteähnliche Systeme testweise mit freiwilliger Teilnahme eingeführt werden, und wenn ja, welche?

Wenn nein, warum nicht, und plant die Bundesregierung ggf., sich mit diesen Pilotprojekten näher zu befassen?

- a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob in weiteren Städten, Ländern oder Regionen der Europäischen Union sozialpunkteähnliche Systeme (testweise) eingeführt werden, wenn ja, bitte nach Ländern, Städten, Kommunen oder Regionen aufschlüsseln)?
- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob in der Bundesrepublik Deutschland ähnliche Projekte zur Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen wie beispielsweise der Öko-Token in Bayern geplant sind, wenn ja, bitte nach Bundesländern, Städten, Gemeinden bzw. Regionen aufschlüsseln)?
- c) Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die geplanten Einführungen von sozialpunkteähnlichen Systemen in Deutschland oder Ländern der Europäischen Union über digitale Systeme wie beispielsweise Apps erfolgen sollen, und ob diese Projekte in Smart-City-Konzepte oder KI-Strategien eingebunden sind?
- d) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Tech-Unternehmen derzeit an solchen digitalen Lösungen für sozialpunkteähnliche Systeme arbeiten, und ob es bereits jetzt Anwendungen gibt, die heutzutage oder in naher Zukunft (flächendeckend) einsetzbar sind (bitte nach Anwendungen und Anbieter aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 1d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung verweist auf ihre Vorbemerkung. Die Bundesregierung hat derzeit keine weiteren Kenntnisse zur Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen in weiteren Gebietskörperschaften der Europäischen Union oder in der Bundesrepublik Deutschland. Ebenso liegen der Bundesregierung keine weiteren Erkenntnisse zu der Nutzung von Apps, der Einbindung in Smart-City-Konzepte oder Strategien der Künstlichen Intelligenz (KI) bei den genannten sozialpunkteähnlichen Systemen sowie darüber, welche Unternehmen ggf. entsprechende Systeme entwickeln, vor. Die Bundesregierung verweist zudem darauf, dass "Social Scoring" im Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für Künstliche Intelligenz (Gesetz über Künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union (COM)(2021) 206) als Verbotstatbestand aufgeführt ist.

e) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, dass das bayerische Forschungsinstitut für digitale Transformation ein Forschungsprojekt mit dem Titel "Vom "Vorreiter" lernen? Eine multidisziplinäre Analyse des chinesischen Sozialkreditsystems und seiner Auswirkungen auf Deutschland" betreibt (vgl. https://www.bidt.digital/forschungsprojek t-sozialkreditsystem/, abgerufen am 15. Juni 2022)?

Plant die Bundesregierung, ähnliche Studien in Auftrag zu geben (wenn ja, bitte nach Studien und Auftragnehmer aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung plant derzeit nicht, eigene Studien zum chinesischen Sozialkreditsystem zu beauftragen. Die Bundesregierung nimmt mit Interesse wahr, dass das Thema in Forschungseinrichtungen und an Hochschulen beforscht wird.

- f) Liegen der Bundesregierung Studien- oder Umfrageergebnisse vor, die die Zustimmung oder Ablehnung der Bundesbürger zu sozialpunkteähnlichen Systemen ermitteln, und wenn ja, welche Studien von welchen Auftraggebern?
- g) Plant die Bundesregierung, Umfragen und/oder Studien in Auftrag zu geben, die vor dem Hintergrund der testweisen Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen in Teilen Europas und Deutschlands die Zustimmung oder Ablehnung einer Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen in der Bevölkerung ermitteln, wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 1f und 1g werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Studien zu Zustimmung oder Ablehnung eines Sozialkreditsystems durch die Bundesbürgerinnen und -bürger vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antwort zu Frage 1e verwiesen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der testweisen Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen in einigen europäischen Städten und im Bundesland Bayern die vom damaligen BMBF im Jahr 2020 veröffentlichte Wertestudie, die mit Szenario 5 "Das Bonus-System" die Implementierung eines umfangreichen Sozialpunktesystems in Deutschland beschreibt, das u. a. auf klimafreundlichere Verhaltenssteuerung angelegt ist (vgl. https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Download s/vorausschau/de/BMBF_Foresight_Wertestudie_Langfassung.pdf?__blo b=publicationFile&v=1, ab S. 122)?

Die Bundesregierung hält an der Bewertung des Szenarios "Das Bonus-System" aus der Studie "Zukunft von Wertvorstellungen der Menschen in unserem Land" (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/32218) fest und verweist im Übrigen auf ihre obenstehende Vorbemerkung. Die aktuellen von den Fragestellenden beschriebenen testweisen Einführungen entsprechender Systeme in einzelnen Städten und Regionen zeigt, dass sich eine vorausschauende Befassung mit möglichen – auch nicht wünschenswerten – Entwicklungen im Sinne der strategischen Vorausschau lohnt.

a) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob weitere Gebietskörperschaften vorhaben, die oben aufgeführten Beispiele von sozialpunkteähnlichen Systemen auszubauen oder auf Anreizsysteme in anderen Bereichen, wie sie in der Wertestudie beschrieben werden (z. B. Ehrenamt, Pflege Angehöriger, Organspenden, Altersvorsorge, Verkehrsverhalten), auszudehnen – so wie es die Stadt Wien bereits angekündigt hat (vgl. https://www.vienna.at/kultur-token-stadt-wien-belohnt-umweltfreundliche-fortbewegung/6500389), und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen über die in dieser Anfrage genannten Beispiele hinaus keine weiteren Erkenntnisse zu Gebietskörperschaften, die sozialpunkteähnliche Systeme aufbauen wollen, vor.

b) Plant die Bundesregierung, sozialpunktebasierte Systeme selbst zu entwickeln, und wenn ja, für welche Verhaltensbereiche?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

c) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Teilnahme am Öko-Token in Bayern dauerhaft auf freiwilliger Basis erfolgen soll?

Der Bundesregierung liegen über die veröffentlichten Informationen hinaus keine weiteren Erkenntnisse zu den Plänen der Bayerischen Landesregierung vor.

d) Hat die Bundesregierung geprüft, ob die Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen mit einer offenen Gesellschaft und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar ist – auch wenn die Teilnahme (zunächst) freiwillig ist?

Wenn ja, warum, und mit welchem Ergebnis?

Wenn nein, warum nicht?

e) Teilt die Bundesregierung die in dem Bericht der Enquete-Kommission "Künstliche Intelligenz – Gesellschaftliche Verantwortung und wirtschaftliche, soziale und ökologische Potenziale" getroffene Aussage, dass in Deutschland ein Scoring-Modell nicht vorstellbar sei, weil es den rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprechen würde (vgl. Bundestagsdrucksache 19/23700, S. 225), wenn ja, warum, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 2d und 2e werden gemeinsam beantwortet.

Da die Bundesregierung keine Einführung eines sozialpunkteähnlichen Systems plant, hat auch keine juristische Prüfung der möglichen Einführung solcher Systeme stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

- f) Hält die Bundesregierung sozialpunkteähnliche Systeme für hilfreich, um den Klimawandel zu verlangsamen und/oder die Folgen des Klimawandels abzumildern?
 - Wenn ja, in welchem Umfang, und welche Möglichkeiten der Evaluierung sieht die Bundesregierung, um diesen Umfang zu messen?
 - Wenn nein, warum nicht?
- g) Welche Bedeutung räumt die Bundesregierung der Verhaltensbeeinflussung einzelner Bürgerinnen und Bürgern mittels sozialpunkteähnlicher Systeme im Vergleich zu anderen Möglichkeiten der CO2-Einsparung in der Industrie und Logistik ein?

Die Fragen 2f und 2g werden gemeinsam beantwortet.

Da die Bundesregierung keine Einführung eines sozialpunkteähnlichen Systems plant, hat auch keine Bewertung zu möglichen Auswirkungen der Einführung solcher Systeme auf die Möglichkeit, den Klimawandel zu verlangsamen, Folgen des Klimawandels abzumildern oder CO₂ einzusparen, stattgefunden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Risiken, die im Szenario 5 der vom damaligen BMBF in Auftrag gegebenen und im August 2020 veröffentlichten Studie "Zukunft von Wertvorstellungen der Menschen in unserem Land – Szenario 5: Das Bonussystem" skizziert werden: "Ein digitales Nervensystem aus vernetzten Menschen, Geräten und kleinsten Dingen durchzieht Deutschland und ermöglicht so die Speisung des digitalen Punktesystems. Die reale und virtuelle Welt sind verschmolzen, es gibt Extremformen wie vernetzte Implantate oder synthetische Erfahrungswelten über Maschine-Gehirn-Schnittstellen." (vgl. https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/BM BF_Foresight_Wertestudie_Langfassung.pdf?__blob=publicationFile &v=1, S. 127), und wenn ja, welchen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

- a) Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Bundesregierung ggf. aus dem in der vom BMBF in Auftrag gegebenen und im April 2022 veröffentlichten Studie "Auf dem Weg in ein hybrides Zeitalter? Die wechselseitige Entgrenzung von Technologie und Biologie?" dargestellten Untersuchungsergebnis: "Publikations- und Patentveröffentlichungen [zu biodigitalen Anwendungsmöglichkeiten] zeigen, dass in den vergangenen Jahren die Forschungsaktivitäten stark angestiegen sind. Bei der Technisierung des Menschen konzentriert sich die Forschung vor allem auf intelligente Medikamente, Exoskelette und Gehirnschnittstellen." (vgl. https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/Foresight-Entgrenzungsstudie_Lang.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 5)?
- b) Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der testweisen Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen in einigen europäischen Städten sowie in Bayern und vor dem Hintergrund der erwähnten vom BMBF in Auftrag gegebenen und veröffentlichten Studien eine Haltung zu der Voraussage des Nokia-CEOs, Pekka Lundmark, auf dem diesjährigen Treffen des Weltwirtschaftsforums, dass mit der Einführung von 6G um das Jahr 2030 herum Smartphones, wie wir sie heuten kennen, an Bedeutung als gängigstes Interface verlieren, weil viele ihrer Funktionen dann bereits direkt im menschlichen Körper implantiert sein werden (vgl. https://www.youtube.com/watch?v=HmLny3k mzbY, ab Minute 59:00, abgerufen am 31. Mai 2022)?

c) Wie bewertet die Bundesregierung den in den erwähnten vom BMBF in Auftrag gegebenen Studien beschriebenen Trend, biodigitale Technologien künftig nicht mehr nur am, sondern vor allem im menschlichen Körper zu implantieren und mit der digitalen Welt zu verknüpfen (vgl. https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/BMBF_Foresight_Wertestudie_Langfassung.pdf?__blob=publica tionFile&v=1, S. 127, https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/Foresight_Entgrenzungsstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=3 S. 20, https://www.weforum.org/agenda/2020/06/internet-of-bodies-covid19-recovery-governance-health-data/)?

Welche Konsequenzen will die Bundesregierung vor diesem Hintergrund im Hinblick auf die Forschungsförderung im biodigitalen Bereich ziehen?

Die Fragen 3a bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung begrüßt die diagnostischen, therapeutischen und rehabilitativen Möglichkeiten, die biodigitale Technologien bieten, um z. B. Menschen mit Behinderungen so eine höhere Lebensqualität zu ermöglichen. Die Bundesregierung fördert hierzu entsprechende Anwendungen. Die Bundesregierung fördert jedoch keine dieser Technologien im Sinne einer Verwendung für sozialpunkteähnliche Systeme.

d) Wie bewertet die Bundesregierung das in der vom BMBF in Auftrag gegebenen und veröffentlichten Wertestudie beschriebene Szenario 5 "Das Bonus-System", das eine mögliche Zukunft beschreibt, in der ein digitales Nervensystem aus vernetzten Menschen und Geräten, welche biodigitale Technologieanwendungen wie beispielsweise Nanobots, intelligente Medikamente, vernetzte Implantate und Maschine-Gehirn-Schnittstellen umfassen, ein Sozialpunktesystem speist (vgl. https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/BMBF_F oresight_Wertestudie_Langfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=1, S. 127; BMBF: https://www.vorausschau.de/SharedDocs/Downloads/vorausschau/de/Foresight_Entgrenzungsstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=3, S. 20)?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus diesem beschriebenen Szenario in Hinblick auf die testweise Einführung von sozialpunkteähnlichen Systemen in einigen Städten Europas und Bayerns?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Die angesprochene Verwendung biodigitaler Technologien in einem Sozialpunktesystem stellt aus Sicht der Autorinnen und Autoren der Foresight-Studien eine mögliche Ausformung eines solchen Systems dar. Ein solches Szenario ist aus Sicht der Bundesregierung nicht wünschenswert, da es erhebliche Risiken, nicht zuletzt für die Grundrechte auf Privatsphäre sowie Datenschutz birgt und derartige Systeme eine noch weitgehendere Erfassung, Beobachtung und Auswertung der individuellen Lebensführung ermöglichen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Nutzung derartiger Technologien bei den von den Fragestellern benannten Tests sozialpunkteähnlicher Systeme vor.

e) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Möglichkeit, dass mithilfe von digitalen Anreizsystemen zur Verhaltensbeeinflussung oder von im oder am Körper installierten Internet-of-Bodies(IoB)-Geräten in Kombination mit einem sozialpunkteähnlichem System beispielsweise Krankenkassen künftig ihre Leistungserbringung von einem gesunden Lebensstil der Versicherten abhängig machen und so das bereits bestehende Krankenkassenbonus-System deutlich erweitern könnten, so wie es in einem Artikel des Magazins "Forbes" als mögliches Szenario beschrieben wird (vgl. https://www.forbes.com/sites/bernardmarr/2019/12/06/what-is-the-internet-of-bodie s-and-how-is-it-changing-our-world/, abgerufen am 10. Juni 2022, https://www.faz.net/aktuell/finanzen/meine-finanzen/steuern-sparen/krankenkassen-bonus-kann-steuerpflichtig-sein-16950794.html, abgerufen am 16. August 2022)?

Aus sozialdatenschutzrechtlicher Sicht ist eine Datenverarbeitung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung immer zweckgebunden. Daher dürften die gesetzlichen Krankenkassen die in Frage stehenden Daten nur zweckgebunden verarbeiten, wenn ihnen derartige Aufgaben gesetzlich zugewiesen würden. Dieses ist nicht der Fall.

Zudem sind Boni für gesundheitsbewusstes Verhalten auf Grundlage geltender gesetzlicher Regelungen nur bei Teilnahme an qualitätsgesicherten Gesundheitsangeboten unter fachlicher Anleitung möglich (§ 65a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch).

f) Hat die Bundesregierung grundsätzlich den Einsatz von biodigitalen Technologieanwendungen (innerhalb und außerhalb von Körpern) im Hinblick auf die Steuerungsfunktion von bestimmtem erwünschtem Verhalten wie beispielsweise einer gesünderen und/oder klimaschonenden Lebensweise bewertet?

Welche gesellschaftlichen und individuellen Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung ggf. beim Einsatz dieser Technologien?

Die Bundesregierung hat keine Bewertung biodigitaler Technologien mit Hinblick auf die Steuerungsfunktion bestimmter erwünschter Verhaltensweisen vorgenommen.

- g) Welche Forschungsprojekte im Bereich von biodigitalen Technologieanwendungen unterstützt bzw. finanziert die Bundesregierung derzeit (bitte nach Forschungsprojekten und Projektpartnern sowie eingesetzten finanziellen Mitteln aufschlüsseln)?
- h) Welche Forschungsprojekte im Bereich von biodigitalen Technologieanwendungen plant die Bundesregierung, zu fördern (bitte nach Forschungsprojekten und geplanten finanziellen Mitteln aufschlüsseln)?
- i) Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, welche Forschungsprojekte im Bereich biodigitaler Technologien von privaten Auftraggebern wie beispielsweise Stiftungen, Unternehmen etc. derzeit in Deutschland und Europa durchgeführt und/oder finanziert werden (bitte nach Ländern, Forschungsaufträgen und Auftraggeber aufschlüsseln)?

Die Fragen 3g bis 3i werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung fördert keine Forschungsprojekte im Bereich "Biodigitale Technologie" im Sinne der in Frage 3a zitierten Studie "Auf dem Weg in ein hybrides Zeitalter? Die wechselseitige Entgrenzung von Technologie und Biologie?" im Zusammenhang mit der Kontrolle oder Steuerung von (Sozial-)Verhalten.

Die Bundesregierung verfolgt mit ihrer Förderung von interaktiven Technologien, die als biodigitale Technologien im Sinne der in Frage 3a zitierten Studie "Auf dem Weg in ein hybrides Zeitalter? Die wechselseitige Entgrenzung von Technologie und Biologie?" verstanden werden können, vor allem das Ziel, diagnostische, therapeutische oder rehabilitative Erfolge für die Nutzerinnen und Nutzer oder eine Verbesserung ihrer Lebensqualität im privaten, alltäglichen wie auch beruflichen Kontext zu erreichen, etwa mit Projekten im Bereich virtuelle/augmentierte Realität oder robotische Assistenzsysteme z. B. für die Rehabilitation.

Fester Bestandteil der geförderten Projekte ist die "Integrierte Forschung". Diese sieht die Entwicklung technischer Innovationen im Kontext von sozialen Innovationen durch Interdisziplinarität und Partizipation zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Wandels vor. Es handelt sich um einen offenen Ansatz. Er fußt auf dem beständigen Dialog zwischen den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen, Stakeholdern, Institutionen, Bürgerinnen und Bürgern sowie auf der damit einhergehenden Erweiterung von Forschungsperspektiven. Die integrierte Forschung im Bereich interaktiver Technologien basiert auf der Einbeziehung ethischer, rechtlicher und sozialer Perspektiven in die Forschungsprojekte. Sie ergänzt die ELSA-Forschung ("Ethical, Legal and Social Aspects") des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Ziel hierbei ist, die Auswirkungen, die sich aus den Entwicklungen in den Lebenswissenschaften ergeben, hinsichtlich der Chancen und Risiken zu erforschen und ggf. Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Zudem wird darauf geachtet, dass die Projektpartner in ihren Arbeitsplänen und Projektzielen Aspekte wie Datenschutz, Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer umfassend berücksichtigen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Ankündigung des norwegischen Statistikamts (SSB), den größten Betreiber von digitalen Bezahlterminals, Nets Branch Norway, zu verpflichten, dem Statistikamt alle Daten (Namen, Adressen, Kaufdatum und Preise der einzelnen Produkte) der über die Terminals abgewickelten Kartenzahlungen zu übermitteln und zudem die vier größten Einzelhandelsketten zu verpflichten, dem Statistikamt die digitalen Kassenbelege zu übergeben, aus denen hervorgeht, welche Produkte welches Individuum gekauft hat, um detaillierte Informationen über die Ernährungsgewohnheiten der Bürgerinnen und Bürger zu erhalten (vgl. https://www.ssb.no/omssb/ssbs-virksomhet/kost-nyttevurderin g/innhenting-av-betalingstransaksjoner-via-bankaxept-fra-nets-branch-no rway, abgerufen am 8. Juni 2022, https://netzpolitik.org/2022/datensamme lwut-norwegen-will-wissen-was-die-buergerinnen-im-supermarkt-kaufen/, abgerufen am 16. August 2022)?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine weiteren Erkenntnisse zu den geplanten Vorhaben des norwegischen Statistikamts über die von den Fragestellern zur Verfügung gestellten Informationen hinaus vor.

- a) Wie bewertet die Bundesregierung als Teilnehmerin des diesjährigen Treffens des Weltwirtschaftsforums in diesem Zusammenhang die dort getroffene Aussage des Präsidenten der Alibaba-Group, J. Michael Evans, dass sein Unternehmen derzeit einen individuellen CO₂-Fußabdruck-Tracker entwickele, der nicht nur das Reiseverhalten aufzeichnet, sondern auch die Ernährungsgewohnheiten (vgl. https://ww w.weforum.org/events/world-economic-forum-annual-meeting-2022/s essions/strategic-outlook-responsible-consumption, ab Minute 29:40, abgerufen am 17. August 2022)?
- b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Trend global agierender Unternehmen wie der Alibaba-Group und Staaten wie Norwegen, Möglichkeiten zu schaffen, per Digitaltechnik den individuellen CO₂-Fußabdruck zu messen und/oder z. B. die Ernährungsgewohnheiten individuell aufzuzeichnen (vgl. https://www.wefor um.org/events/world-economic-forum-annual-meeting-2022/sessions/s trategic-outlook-responsible-consumption, ab Minute 29:40, abgerufen am 17. August 2022, https://netzpolitik.org/2022/datensammelwut-nor wegen-will-wissen-was-die-buergerinnen-im-supermarkt-kaufen/?

Die Fragen 4a und 4b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung plant keine Einführung von digitalen Anwendungen zur Messung des individuellen CO₂-Fußabdrucks. Eine Bewertung solcher Aktivitäten von Drittstaaten oder Unternehmen liegt nicht vor.

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob die Initiative ID2020, deren Gründungsmitglieder namhafte Großkonzerne sind und deren Kooperationspartner u. a. die EU-Kommission ist, weltweit Menschen eine biometrisch-digitale eindeutige transnationale Identität ermöglichen will, die alle relevanten Informationen über eine Person automatisch unter einer eindeutigen Identifikationsnummer sammelt (vgl. https://id2020.org/, abgerufen am 7. Juni 2022)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung ist die Identity2020 Systems Inc. eine in den USA als gemeinnützig anerkannte Organisation mit dem Ziel, einfache Zugänge zu digitalen Identifikationsformen weltweit zu schaffen. Dadurch soll die Möglichkeit der digitalen Teilhabe vor allem in armen Ländern verbessert werden. Ob und inwieweit die Initiative ID2020 biometrisch-digitale eindeutige transnationale Identitäten zu Personen sammelt und mit eindeutigen Identifikationsnummer verknüpft, entzieht sich der aktuellen Kenntnis der Bundesregierung.

a) Unterstützt die Bundesregierung die Initiative ID2020 vor dem Hintergrund der im Januar 2021 vom Deutschen Bundestag beschlossenen einheitlichen Bürger-Identifikationsnummer (Bürger-ID; vgl. https://dserver.bundestag.de/btd/19/262/1926247.pdf)?

Wenn ja, warum, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

Das Gesetz zur Einführung und Verwendung einer Identifikationsnummer in der öffentlichen Verwaltung und zur Änderung weiterer Gesetze (Registermodernisierungsgesetz – RegMoG) hat das Ziel, die nutzerfreundliche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Deutschland zu unterstützen. Es besteht kein Bezug zur Initiative ID2020.

b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den Ausführungen der Sachverständigen bei der Anhörung zu digitalen Identitäten, die am 4. Juli 2022 im Ausschuss für Digitales des Deutschen Bundestages stattgefunden hat (vgl. https://www.bundestag.de/ausschuesse/a23 digitales/Anhoerungen/899386-899386)?

Die Bundesregierung bündelt im GovLab DE Digitale Identitäten, einer interministeriellen Arbeitsgruppe, alle Themen rund um digitale Identitäten. Hierbei werden die Ausführungen der Sachverständigen bei der Anhörung des Ausschusses für Digitales berücksichtigt und der Dialog mit allen Stakeholdern geführt. Momentan verständigt sich die Arbeitsgruppe auf ein gemeinsames Zielbild.

c) Wie bewertet die Bundesregierung die Initiative des Rates der Europäischen Union, eine europäische digitale Identität zu schaffen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus (vgl. http://eudoxap01.bundes tag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=276261)?

Die Bundesregierung begrüßt die Vorschläge zur Neufassung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (eIDAS-VO). Ein wesentliches Ziel der Neufassung ist, zur Stärkung der digitalen Souveränität Europas eine sichere einheitliche europäische digitale Identität zu schaffen.

Die Bundesregierung beteiligt sich konstruktiv an den Beratungen und setzt auf eine europäische digitale Identität, die mit dem bestehenden, sicheren deutschen eID-System vereinbar ist. Das eID-System wird entsprechend weiterentwickelt, um Identifikation und Authentisierung auch über nationale Grenzen hinweg nutzungsfreundlich zu ermöglichen, dabei aber stets den vertrauensvollen Umgang mit Personendaten sicherzustellen.

d) Beteiligt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Initiative des Rates der Europäischen Union, eine europäische digitale Identität zu schaffen, an Bemühungen um die Einführung digitaler Identitäten in Deutschland, die mehr Informationen speichern bzw. zusammenführen als es bisher die Bürger-ID oder die eID vorsehen (vgl. http://eudo xap01.bundestag.btg:8080/eudox/dokumentInhalt?id=276261)?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Die Vorschläge zur Neufassung der eIDAS-VO werden derzeit durch die Mitgliedstaaten im Rat der Europäischen Union beraten. Dabei wird der Ansatz einer selbstbestimmten Verwaltung von Identitätsdaten verfolgt. Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen für eine datenschutzkonforme Ausgestaltung ein.

Im Rahmen der Large-Scale-Pilots-(LSP)-Bewerbung des POTENTIAL-Konsortiums soll in einem von der Europäischen Kommission geförderten Projekt eine Lösung für europäische digitale Identitäten unter deutscher Beteiligung pilotiert werden.

